

Kritische Grenzwerte bei der Mobilfunkstrahlung

Von: Ina Schlücker

Interview mit Peter Hensinger, Diagnose-Funk e.V. in Stuttgart, über die gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung und die hiesigen, unzureichenden Grenzwerte

Herr Hensinger, wie kann sich eine Dauerbestrahlung durch Mobilfunk auf den menschlichen Körper auswirken?

Peter Hensinger: Die Mobilfunkkommunikation nutzt gepulste Mikrowellenstrahlung. Sie kann Kopfschmerzen, Erschöpfungssyndrome, Konzentrationsprobleme bis hin zu Gehirntumoren auslösen. Die WHO hat im Mai 2011 diese Strahlung als möglicherweise krebserregend bezeichnet. Diese Strahlung nutzt Frequenzen, die auch unser Körper bei der Zellkommunikation verwendet. Der Mensch ist ein elektrisches Wesen, kleinste Zell-, Gehirn- und Herzaktionsströme haben eine lebenswichtige Bedeutung. Die Mobilfunkstrahlung, deren Intensität drastisch die Stärke der natürlich vorhandenen Strahlungsintensität übersteigt, verursacht Zellstress. Sie verändert zum Beispiel den Hormonstatus, wirkt auf die Genexpression, sie führt auch zu einer Überproduktion freier Radikale, senkt dadurch auch die Energieproduktion in der Zelle. Das ist wissenschaftlich seriös belegt.

Zahlreiche Studien untersuchten bereits die Folgen von Mobilfunkstrahlung auf den menschlichen Organismus – mit den unterschiedlichsten Ergebnissen. Wie kommt es zu den teils drastisch abweichenden Studienergebnissen?

Hensinger: Es gibt Gebiete, auf denen die Studienlage eindeutig ist. So stellte das renommierte Ecolog-Institut nach einer Auswertung aller Studien zum Thema Handy und Spermenschädigung im Oktober 2011 fest, dass von 27 weltweit veröffentlichten Studien 22 ein Schädigungspotential zeigen. Nach Meinung des Ecolog-Institutes „sollten gerade junge Männer mit späterem Kinderwunsch aus Vorsorgegründen darauf achten, ihr Mobiltelefon nicht eingeschaltet am Gürtel oder in der Hosentasche zu tragen, z.B. während eines Telefonats mit Freisprecheinrichtung oder mit einem Headset, und möglichst auch nicht im Stand-by-Modus.“

Unterschiede in den Studienergebnissen im Labor und an Tieren lassen sich zum Beispiel aus der Verwendung von unterschiedlichen Zelllinien und Versuchsparametern erklären. Die Sensibilität von Menschen auf diese Strahlung ist unterschiedlich. Rauchen tötet ja auch nicht jeden. Wir wissen heute, dass der individuelle Zustand des Immunsystems, epigenetische Faktoren und Vorschädigungen eine starke Rolle spielen. Elektrohypersensibilität ist eine neue Zivilisationskrankheit, die in Schweden bereits als Behinderung anerkannt wird.

Inwiefern nehmen z.B. Mobilfunkanbieter oder Handyhersteller auf solche Studien gezielt Einfluss?

Hensinger: Es gibt Untersuchungen, die feststellen, dass industriefinanzierte Mobilfunkstudien meist keine Effekte finden, im Gegensatz zu Studien, die unabhängig oder ausschließlich aus öffentlichen Geldern finanziert werden. Wer zahlt, bestimmt über das Ergebnis. Solche Vorgänge sind ja aus der Tabak-, Pharma- oder Genforschung gut bekannt. Aber über solche Vorgänge in der Mobilfunkbranche berichten die Medien nicht, weil hier durch die Werbeeinnahmen Abhängigkeiten bestehen. Über die institutionelle Korruption in der deutschen Mobilfunkforschung führte erst kürzlich die renommierte Harvard Law School eine Veranstaltung durch. Auch darüber wird nicht berichtet.

Als wegweisende Untersuchung wird oftmals die von der WHO-unterstützte Interphone-Studie genannt. Zu welchen Ergebnissen kam diese Langzeiterhebung bislang? Und was halten Sie davon?

Hensinger: Die WHO stuft im Mai 2011 die Mobilfunkstrahlung in die Kategorie „möglicherweise krebserregend“ ein. Die Interphone-Studie stellte für die Gruppe der Vieltelefonierer ein zweifach erhöhtes Tumorrisiko im Gehirn fest. Die Interphone-Daten sind aber veraltet, wenn man bedenkt, dass dort als starke Handynutzung lediglich 30 Minuten pro Tag über einen Zehn-Jahres-Zeitraum, von 1994 bis 2004, also vor dem Handyboom, definiert wurde. Heute wird mehr telefoniert, vor allem auch von Kindern und Jugendlichen. Neue schwedische Studien fanden bei zehnjähriger Handynutzung ein bis zu fünfmal erhöhtes Risiko für Gliome, ein Art von Gehirntumor. Besonders gefährdet sind nach diesen Studien Personen, die bereits vor dem 20. Lebensjahr das Handy nutzen.

Die Grenzwerte für eine Strahlenbelastung durch Mobilfunk sind hierzulande seitens des Gesetzgebers klar geregelt. Inwieweit sind diese Vorgaben ausreichend? Oder sind sie nur ein Zugeständnis der Politik an die Industrie zur Beruhigung der Verbraucher?

Hensinger: Diagnose-Funk kritisiert die Grenzwerte grundsätzlich, denn sie haben keine medizinische Aussagekraft. Sie vernachlässigen wesentliche Einflussgrößen der Strahlung auf die Biologie des Menschen, auf seine Zellen. Sie erfassen nicht die nicht-thermischen Wirkungen der Strahlung, nicht den Frequenzmix durch verschiedene Anwendungen, sie haben keine Langzeitkomponente. Sie sind auch nicht auf verletzlichste Personen wie Schwangere und Kinder ausgerichtet. Die Regierung hält aber an den hohen Grenzwerten fest – wir haben es hier mit einer Symbiose von Industrie und Strahlenschutz zu tun. Mit den 50 Mrd. Lizenzgebühren an den Staat für UMTS und den 4,4 Mrd. für LTE hat sich die Industrie von allen Sicherheitsauflagen freigekauft. Übrigens: Die europäischen Versicherungsgesellschaften verweigern bis heute den Mobilfunkbetreibern einen Versicherungsschutz.

Wie ist Deutschland beim Schutz der Verbraucher im europäischen Vergleich aufgestellt?

Hensinger: Wir stellen fest, dass der Strahlenschutz in Deutschland vollkommen von den Interessen der Industrielobby bestimmt wird. In Deutschland wird die Verstrahlung geschützt und nicht der Mensch vor der Strahlung. In Frankreich gibt es ein Handyverkaufs- und Werbeverbot für Kinder und es laufen Versuche, die Strahlenbelastung durch die Sendeanlagen in den Städten zu verringern. In Südtirol gelten z.B. Schutzziele, die um das 4.000fache unterhalb der deutschen Grenzwerte liegen. Die EU fordert seit 2009 ein umfassendes Programm zur Vorsorge vor allem für Kinder, Jugendliche und Schwangere im Bereich der elektromagnetischen Felder, dessen Umsetzung der deutsche Strahlenschutz konsequent verweigert. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) fordert die Senkung des Grenzwertes von 10.000.000 Mikrowatt/qm auf 100 Mikrowatt/qm und einen medizinischen Vorsorgewert von 1 Mikrowatt/qm. Das wäre ein Schritt, die Unverletzlichkeit der Wohnung vor der ungewollten Einstrahlung durch Mobilfunkmasten wieder herzustellen. Die mobile Handykommunikation könnte dabei übrigens immer noch gut gewährleistet werden.

Inwiefern bemühen sich die Hersteller mobiler Endgeräte bereits um niedrigere SAR-Werte?

Hensinger: Solche Bemühungen sehen wir nicht. Gerade die neuen Smartphones haben oft höhere SAR-Werte als ältere Geräte. Der SAR-Wert orientiert sich zudem nur an den thermischen Wirkungen. Das Prüfmodell zur Berechnung des SAR-Werts ist ein mit Flüssigkeit gefüllter Plastikopf nach den Maßen eines Mannes mit einem Körpergewicht von 100 kg und 1,88 m Größe. Damit wird aber die Strahlungseinwirkung auf biologische Zellprozesse nicht erfasst. Eine neue US-Studie weist nach, dass der SAR-Wert wertlos ist und fordert neue Prüfverfahren.

Welche Forderungen müssten Ihrer Ansicht nach in Bezug auf mobile Endgeräte aufgestellt werden?

Hensinger: Unser Verein fordert, dass endlich eine aktive Verbraucherschutzpolitik gemacht wird. Es müssten Warnhinweise auf alle Endgeräte, analog zu den Hinweisen auf Zigarettenpackungen. Die Strahlungsstärke muss bei allen Geräten angegeben werden. Handys und Smartphones dürften nur zusammen mit kabelgebundenen Headsets verkauft werden, eine Freisprecheinrichtung müsste obligatorisch eingebaut sein.

Ein Handy-Werbeverbot für die Zielgruppe der Jugendlichen muss her. Der DECT-Standard bei Schnurlostelefonen ist entweder zu verbieten oder grundsätzlich zu überarbeiten. Bei kabellosen WLAN-Spielekonsolen dürfte ausschließlich Infrarotstrahlung oder passive Kamertechnik zum Einsatz kommen. Damit der Verbraucher das einsehen, selbständig entscheiden kann, muss der Staat eine Vorsorgepolitik betreiben und über die Risiken aufklären. Dazu müsste die Regierung die vielen hundert Forschungsergebnisse, die biologische Effekte zeigen, endlich anerkennen. Darüber hinaus fordern wir eine Ein-Euro-Handyabgabe für eine unabhängige Forschung.

Weitere Informationen auf www.diagnose-funk.de und www.mobilfunkstudien.de

Quelle: <https://www.it-zoom.de/mobile-business/e/kritische-grenzwerte-bei-der-mobilfunkstrahlung-2671/>